

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck



Hygieneplan II

zum Schuljahresbeginn 2020/2021 August 2020

Stand: 02.07.2020

Achtung

Zum Betreten des Schulgebäudes ist der dem Klassenraum am nächsten gelegene Eingang zu benutzen.

Zugesandte Hygieneformulare sind am 1. Schultag des Schulblockes ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen.

In den Fluren und Pausenbereichen im Gebäude ist grundsätzlich ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ist eine Unterbringung im Internat (Gästehaus) erwünscht, muss dort eine verbindliche Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor Anreise erfolgen.

- Augentiker
- Bootsbauer
- Glaser
- Kraftfahrzeugmechatroniker
- Schwerpunkt: System- und Hochvolttechnik
- Maßschuhmacher und Orthopädienschuhmacher
- Segelmacher

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen* für die Landesberufsschulen auf dem Priwall unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch SARS-Co-V-2

Inhalt

1. Ziel des Hygieneplans
2. Kohortenprinzip und Abstandsgebot
3. Mund-Nasen-Bedeckung (Behelfsmasken)
4. Persönliche Hygiene
5. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Aufenthaltsräume, Flure
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Belehrung Hygienevorschrift/Selbstauskunft Corona (SARS-Co-V-2) – Covid 19
8. Verhaltenskodex Lehrkräfte
9. Zutrittsverbot für nicht am Schulbetrieb beteiligte Personen
10. Aufsichten während der Beschulung
11. Wegeführung/Zutritt zum Schulgebäude
12. Internat (Gästehaus)
13. Meldepflicht
14. Sonstiges
15. Kontakt

1. Ziel des Hygieneplans

Das Ziel des folgenden Hygieneplans ist es, alle am Schulbetrieb beteiligten Personen so weit wie möglich vor Neuinfektionen zu schützen, die Ansteckungsrate mit SARS-CoV-2 zu senken bzw. auf möglichst niedrigem Niveau zu halten und den Selbst- und Fremdschutz aller Beteiligten zu erhöhen.

* rechtliche Grundlage ist die Handreichung für Schulen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holsteins: Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebes unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch SARS-Co-V-2 (23. Juni 2020)

2. Kohortenprinzip und Abstandsgebot

Um einen höchstmöglichen Infektionsschutz und eine optimale Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion bei einem sich normalisierenden Schulbetrieb mit Lerngruppen bis zu voller Klassenstärke zu gewährleisten, werden die Schülerinnen und Schüler in **Gruppen fester Zusammensetzung** (sogenannte **Kohorten**, hier Großkohorten) wie folgt zugeordnet:

Kohorte ‚orange‘: Glaser, Orthopädieschuhmacher / Maßschuhmacher,
KFZ-Mechatroniker im Werkstattgebäude 1. OG

Kohorte ‚gelb‘: Augenoptiker im Werkstattgebäude 2. OG

Kohorte ‚blau‘: Bootsbauer und Segelmacher im EG (‚Stern‘)

Innerhalb der Klassengruppe (Kleinkohorte) wird die Verpflichtung zum Abstandhalten von 1,5 m und Abstandsregelungen, die über die Vermeidung von Körperkontakten und den direkten Austausch von Tröpfchen hinausgehen (z.B. Trinken aus dem selben Gefäß), aufgehoben.

Außerhalb der Klassengruppe, aber innerhalb der Kohorte, sollten die Abstandsregeln weiterhin beachtet und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmern u.a. unterschiedlicher Kohorten sind zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren. In den Fällen, wo dieser Kontakt nicht vermieden werden kann, gilt die Abstandsregelung von 1,5 m weiterhin, ebenso die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Visualisierung der Kohortenzugehörigkeit erfolgt über farbige Einlasskontrollbändchen, die durch die Lehrkräfte jeweils am ersten Blocktag ausgegeben werden.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende sowie die Pausenzeiten und das Unterrichtsende variieren zwischen den Kohorten:

	Frühstück	Unterrichts- beginn	1. Pause	2. Pause	Mittags- pause	Unterrichts- ende	Abendbrot
Kohorte ‚orange‘ Gl, Os/Ms, Km	7:15 h	7:45 h	9:15 h – 9:30 h	11:00 h – 11:15 h	12:30 h – 13:15 h	15:00 h	17:30 h
Kohorte ‚gelb‘ Ao	7:30 h	8:00 h	9:30 h – 9:45 h	11:15 h – 11:30 h	12:45 h – 13:30 h	15:15 h	17:45 h
Kohorte ‚blau‘ Bo/Se	7:45 h	8:15 h	9:45 h – 10:00 h	11:30 h – 11:45 h	13:00 h – 13:45 h	15:30 h	18:00 h

Mitglieder einer Kohorte dürfen nur die Gebäudebereiche betreten, in der sich die für ihre Kohorte befindlichen Unterrichtsräume befinden. Ausnahme ist der Verwaltungstrakt, sofern ein Besuch hier notwendig ist.

3. Mund-Nasen-Bedeckung (Behelfsmasken) (siehe auch 2.)

In den Klassenräumen innerhalb einer Kleinkohorte besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Ansonsten besteht im gesamten Gebäude die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Dies gilt auch für die Außenbereiche, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten Außen- und Innenseite möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die luftdichte Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

4. Persönliche Hygiene:

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle am Schulbetrieb Beteiligten selbst verantwortlich.

Wichtigste Maßnahmen im Bereich der Persönlichen Hygiene

- Keine Anreise bei Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust. Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten (siehe Punkt 2.)

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder Behelfsmaske) tragen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

5. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Aufenthaltsräume, Flure

Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten im Schulgebäude: Klassenräume, Fachräume, Sporthallen, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure und Sanitärräume.

Dabei gilt:

- **Reinigung**

Folgende Areale werden entsprechend dem Reinigungs- und Desinfektionsplan gereinigt: Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse, Tastaturen und sonstige Arbeitsmittel

- **Lüftung**

Eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten ist mehrmals täglich vorzunehmen, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung.

6. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Papier sind vorgehalten.

Die Reinigung und Kontrolle erfolgen täglich und gemäß dem Reinigungs- und Desinfektionsplan.

7. Belehrung Hygienevorschriften / Selbstauskunft Corona (SARS-Co-V-2) COVID 19

Diese Belehrung über die Hygienevorschriften (Hygieneplan II) und eine Selbstauskunft zum Coronavirus erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit der Einladung zur Beschulung. Die Formulare zur Selbstauskunft und zur Kenntnisnahme der Hygienevorschriften müssen am ersten Schultag ausgefüllt und unterschrieben in der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck vorgelegt werden.

8. Verhaltenskodex Lehrkräfte

Sämtliche bei der Beschulung tätigen Lehrkräfte werden in einem Einsatzplan erfasst und sind über den erforderlichen Verhaltenskodex aufgeklärt, der sich aus diesem Hygieneplan ergibt. Der Einsatz der einzelnen Lehrkräfte soll möglichst nur innerhalb einer Kohorte erfolgen. Das Erfassen der Schülerinnen und Schüler erfolgt in den Anwesenheitslisten der Klassenbücher.

9. Zutrittsverbot für nicht am Schulbetrieb beteiligte Personen

Auf dem Schulgelände dürfen sich nur unmittelbar am Unterrichtsgeschehen beteiligte Personen (insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte) aufhalten.

10. Aufsichten während der Beschulung

Es wird sichergestellt, dass auch auf dem Schulgelände jederzeit Aufsichtspersonen zugegen sind, die gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler keine Gruppen bilden, die Mindestabstände einhalten und das Schulgebäude nach dem Ende des Unterrichtes unverzüglich verlassen.

11. Wegeführung / Zutritt zum Schulgebäude

Der Zutritt zum Schulgebäude erfolgt über den dem Klassenraum am nächsten gelegenen Eingang.

Die Schülerinnen und Schüler werden in den Gebäuden durch ein Einbahnstraßen-Prinzip geleitet. Wo dies nicht möglich ist gilt das Rechts-Geh-Gebot.

12. Internat (Gästehaus)

Die Schülerinnen und Schüler werden in den Zimmern des Gästehauses jeweils maximal zu zweit untergebracht. Auf jedem Zimmer werden die Hygienehinweise ausgelegt. Sämtliche Vorschriften und Empfehlungen zu Abstand und Hygiene gelten auch hier.

Das Gästehaus ist in der Zeit von 8:15h und 15:00h geschlossen und für Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitraum aus Gründen des Infektionsschutzes kein Zutritt möglich. Dies gilt nicht für den Bereich der Mensa.

Die Schülerinnen und Schüler haben darauf zu achten, dass alle für den Tag und den Unterricht benötigten Materialien morgens mitgenommen werden.

Schüler, die nicht im Gästehaus übernachten, sind verpflichtet die Anschrift ihrer Unterkunft und ggf. die Namen weiterer dort untergebrachter Mitschüler dem Klassenlehrer schriftlich mitzuteilen. Dies ist aus Gründen der Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion notwendig. Diese Daten werden datenschutzkonform verwahrt und den gesetzlichen Vorgaben und Fristen gemäß vernichtet.

13. Meldepflicht

Zeigt eine Schülerin oder ein Schüler Symptome einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), gelten diese als krankheitsverdächtig und müssen sich umgehend bei ihren / seinen Lehrkräften bzw. der Gästehausleitung melden.

Außerdem haben sie sich unverzüglich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung zu begeben.

Bis zur abschließenden Klärung und der Erklärung einer Unbedenklichkeit durch einen Arzt dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und müssen dazu ggf. abreisen und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

14. Sonstiges

- Da häufiges Händewaschen und Desinfizieren die Haut austrocknet, werden alle Schülerinnen und Schüler angehalten, an die Hautpflege zu denken.
- Im Unterricht sollte der frontale Kontakt nach Möglichkeit vermieden werden, es empfiehlt sich, den Vorgang von der Seite vorzunehmen.
- Selbst kleine Wunden und Risse in der Haut sollten umgehend abgedeckt und mit einem Pflaster beklebt werden. Bei Kontakt von Flächen oder Geräten mit Blut oder Körperflüssigkeit (z.B. Verletzung) ist eine Desinfektion stets erforderlich. Dies entspricht auch den bisherigen Vorgaben zur Gerätedesinfektion.

15. Kontakt

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck

Wiekstraße 5
23570 Lübeck-Travemünde

Tel: 04502 / 887 - 400

Mail: service@bs-hwk-luebeck.de

Abteilungsleiterin Augenoptiker/in und Glaser/in

Frau Dagmar Worbs
Studiendirektorin
04502-887406
worbs@bs-hwk-luebeck.de

Abteilungsleiter Orthopädieschuhmacher/in, Maßschuhmacher/in und Kfz-Mechatroniker/in SP. System- und Hochvolttechnik

Herr Holger Wintjen
Studiendirektor
04502-887403
wintjen@bs-hwk-luebeck.de

Abteilungsleiter Bootsbauer/in und Segelmacher/in

Herr Christian Garleff
Oberstudienrat
04502-887408
garleff@bs-hwk-luebeck.de

Abteilungsleiter Schulorganisationsaufgaben / Hygienebeauftragter

Herr Stephan Carstens
LiAgv
04502-887409
carstens@bs-hwk-luebeck.de

Anlagen:

- Selbstauskunft zu COVID-19